Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Ernst Schneider

Praxiskompass Elektrosicherheit

Erstprüfungen nach DIN VDE 0100-600:2017-06

IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2025 by WEKA Media GmbH & Co. KG
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere für Text und Data Mining (§ 44b UrhG und Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2019/790 (DSM-Richtlinie)). Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Wichtiger Hinweis
Die WEKA Media GmbH & Co. KG ist bemüht, ihre Produkte jeweils nach neuesten Erkenntnissen zu erstellen. Deren Richtigkeit sowie inhaltliche und technische Fehlerfreiheit werden ausdrücklich nicht zugesichert. Die WEKA Media GmbH & Co. KG gibt auch keine Zusicherung für die Anwendbarkeit bzw. Verwendbarkeit ihrer Produkte zu einem bestimmten Zweck. Die Auswahl der Ware, deren Einsatz und Nutzung fallen ausschließlich in den Verantwortungsbereich des Kunden.

WEKA Media GmbH & Co. KG
Sitz in Kissing
Registergericht Augsburg
HRA 13940

Persönlich haftende Gesellschafterin:
WEKA Media Beteiligungs-GmbH
Sitz in Kissing
Registergericht Augsburg
HRB 23695
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Jochen Hortschansky, Kurt Skupin

WEKA Media GmbH & Co. KG
Römerstraße 4, 86438 Kissing
Fon 08233.23-4000
Fax 08233.23-7400
service@weka.de
www.weka.de

Umschlag geschützt als Geschmacksmuster der
WEKA Media GmbH & Co. KG
Satz: WEKA Media GmbH & Co. KG, Römerstraße 4, 86438 Kissing
Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Anton-Schmidt-Str. 15, 71332 Waiblingen

ISBN 978-3-8111-6670-7

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **9**

Der Autor **11**

Grundlagen der DIN VDE 0100-600:2017-06 ..... **13**

Erstprüfungen gemäß DIN VDE 0100-600:2017-06 ..... **13**

Inhaltsverzeichnis der DIN VDE 0100-600:2017-06 ..... **14**

Anwendungsbereich der DIN VDE 0100-600:2017-06 ..... **16**

Normative Verweisungen **16**

Notwendige Begriffe der Erstprüfungsnorm **18**

Erstprüfungen gemäß DIN VDE 0100-600:2017-06 ..... **19**

Allgemeine Anforderungen an die Erstprüfung **19**

Exkurs: Rechtliche Verantwortlichkeiten für die Erstprüfung 20

Normen für zu verwendende Messgeräte **24**

Zusätzliche Prüfungen zur Erstprüfung **25**

Besichtigen, Erproben und Messen **27**

Besichtigen **27**

Erproben und Messen **29**

Durchgängigkeit der Leiter (Unterabschnitt 6.4.3.2) **31**

Isolationswiderstand der elektrischen Anlage (Unterabschnitt 6.4.3.3) 32

Isolationswiderstandsmessung zur Bestätigung des Schutzes durch SELV, PELV oder durch Schutztrennung (Unterabschnitt 6.4.3.4) 34

Isolationswiderstand/-impedanz von isolierenden Fußböden und Wänden ... 36

Prüfung der Spannungspolarität 37

Schutz durch automatische Abschaltung der Stromversorgung 37

Messung des Erderwiderstands 45

Messung der Fehlerschleifenimpedanz 46

Zusätzlicher Schutz 48

Prüfung der Phasenfolge 48

Funktionsprüfungen 49

Prüfung des Spannungsfalls 50

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Erstellen eines Prüfberichts über die Erstprüfung 50
Nationaler Anhang NA: Mindestinhalte des Prüfberichts.....52

Wiederholungsprüfungen gemäß DIN VDE 0105-100:2015-10 55

Prüfberichte und Vorabuntersuchung 55
Zielrichtung und Vorgaben der DIN VDE 0100-105:2015-10 57
Isolationswiderstandsmessung 57
Praxiserleichterungen 58
Vorbeugendes Instandhaltungsmanagementsystem 59
Vorsichtsmaßnahmen 59
Elektrofachkräfte mit Prüferfahrung..... 60
Prüfbericht für die wiederkehrende Prüfung 60
Generelle Berichtspflicht 60
Inhalte des Prüfberichts 60
Empfehlungen für Reparaturen und Verbesserungen.....61
Fristsetzung zur nächsten Prüfung.....61
Verantwortliche für den Prüfbericht 61
Zusammenstellung und Unterschrift 61
Einzelheiten zu Beschädigungen und Gefährdungen.....62
Häufigkeit der wiederkehrenden Prüfungen 62
Anforderungen an Mindestinhalte des Prüfberichts 62
Allgemeine Angaben.....63
Bewertung der Prüfung 63
Berichtigung 1 der DIN VDE 0105-100:2015-10 vom Oktober 2020 64

Die Anhänge der DIN VDE 0100-600:2017-06 67

Verfahren zur Messung des Isolationswiderstands von Fußböden und Wänden gegen Erde oder gegen den Schutzleiteiter (Anhang B) 67
Allgemeines (Anhang B.1) 67
Prüfmethode zur Messung der Impedanz von Fußböden und Wänden mit Wechselspannung (Anhang B.2).....68
Prüfelektroden.....69

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Messung des Erderwiderstands, Verfahren C1, C2 und C3 (Anhang C) ... 71
Verfahren C1 – Messung des Erderwiderstands mit einem Erdungswiderstandsmessgerät (Anhang C.1) ... 71
Verfahren C2 – Messung des Erderwiderstands mit einem Fehlerschleifenimpedanz-Messgerät (Anhang C.2) ... 72
Verfahren C3 – Messung des Erderwiderstands mit Stromzangen (Anhang C.3) ... 73
Leitfaden zur Anwendung der Anforderungen des Abschnitts 6.4 – Erstprüfung (Anhang D) ... 74
Besichtigen (D.6.4.2) ... 74
Erproben und Messen (D.6.4.3) ... 76
Anhang E, F und G ... 79
Anhang ZA ... 79
Anhang ZB ... 79
Anhang ZC ... 80
Nationaler Anhang NA ... 80
Allgemeine Angaben ... 80
Bewertung der Prüfung ... 80
Prüfstelle, Prüfer, Prüfdatum, Unterschrift ... 81
Nationaler Anhang NB ... 81
Nationaler Anhang NC ... 81
Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCDs) ... 81
Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDDs) ... 81
Prüfen des Schutzes gegen elektrischen Schlag bei Einsatz von Frequenzumrichtern und USV-Anlagen ... 82
Stromversorgung von Elektrofahrzeugen ... 82
Photovoltaik-(PV-)Systeme (DC-Seite) ... 83
Fundamenterder ... 83
Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen ... 83
Elektrische Ausrüstung von Maschinen ... 83
Nationaler Anhang ND ... 83
Nationaler Anhang NE ... 84

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Prüfumfang für ortsfeste Anlagen nach DIN VDE 0100-600:2017-06 85

Stichwortverzeichnis 111

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Vorwort

Die Erstprüfung gemäß der aktuell gültigen Norm DIN VDE 0100-600:2017-06 ist eine der wichtigsten und zugleich anspruchsvollsten Aufgaben in der elektrotechnischen Praxis. Seit dem 18.03.2020 ist ausschließlich diese Fassung anwendbar, da die Übergangsfrist von fast drei Jahren abgelaufen ist. Die DIN VDE 0100-600:2017-06 legt die Anforderungen an die Erstprüfung und die wiederkehrende Prüfung von elektrischen Anlagen fest. Eine Erstprüfung ist erforderlich nach der Fertigstellung einer neuen Anlage sowie nach einer Erweiterung oder Änderung einer bestehenden Anlage. Die Norm bildet den aktuellen Stand der Technik ab.

Gerade Letzteres bereitet vielen Elektrofachkräften Kopfzerbrechen. In der DIN VDE 0100-600:2017-06 wechseln sich nämlich die notwendigen Verweise auf andere Normen in Form von datierten und undatierten Normverweisungen munter ab. Dies geht sogar so weit, dass im Normtext dieselbe Norm mal datiert und mal undatiert aufgeführt wird. Um es klar zu sagen: Bei datierten Normverweisungen ist nach dem Grundsatz der strikten Normkonformität nur diese Fassung normkonform. Trotzdem halten wir es für richtig, dass Sie für Ihre Prüfungen auch die neuesten Fassungen der Normen zugrunde legen. In der Regel bilden nämlich genau diese den aktuellen (!) Stand der Technik ab. Es dürfte nur in absoluten Ausnahmefällen vorkommen, dass die Neufassung einer Norm die Anforderungen an die Sicherheit zurückschraubt.

Eine weitere Problematik liegt unseres Erachtens darin, dass Unterabschnitt 5.3.3.101 der DIN VDE 0105-100/A1:2017-06 (Wiederholungsprüfungen) als Abschnitt 6.5 in die DIN VDE 0100-600:2017-06 übernommen wurde. Da auch die DIN VDE 0105-100/A1 zahlreiche und besonders komplexe Anforderungen bezüglich der Wiederholungsprüfung enthält, ist für Elektrofachkräfte die genaue Kenntnis dieser Norm unverzichtbar. In diesem Zusammenhang verweisen wir gerne auf die zweite Auflage unseres Praxiskompasses Elektrosicherheit „DIN VDE 0105-100".

Die DIN VDE 0100-600:2017-06 ist sichtbar in die Jahre gekommen, was jedoch keinen Einfluss auf ihre zwingende Geltungswirkung hat. Es ist anzunehmen, dass mit der wahrscheinlich zu erwartenden Neufassung der DIN VDE 0105-100/A1 zum Jahreswechsel 2025/2026 auch mit den Vorbereitungen einer aktualisierten Fassung der DIN VDE 0100-600 zu rechnen ist. Bis diese allerdings ver-

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

© WEKA Media GmbH & Co. KG

bindlich in Kraft tritt, dürften noch einige Jahre vergehen. Wir gehen deshalb davon aus, dass Sie unser Praxiskompass mit den Inhalten und Erläuterungen der Erstprüfungsnorm DIN VDE 0100-600:2017-06 noch lange unterstützen kann.

Ernst Schneider
Zusmarshausen, Mai 2025

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

Erstprüfungen gemäß DIN VDE 0100-600:2017-06

Allgemeine Anforderungen an die Erstprüfung

Der Abschnitt 6.4„Erstprüfung" bildet den umfangreichsten Teil der Norm. In Unterabschnitt 6.4.1.1 „Allgemeines" wird zunächst gefordert, dass jede Anlage – soweit sinnvoll durchführbar – während der Errichtung und nach der Fertigstellung geprüft werden muss, bevor sie in Betrieb genommen wird. Laut Unterabschnitt 6.4.1.2 müssen grundsätzlich die in der DIN VDE 0100-510:2014-10 Abschn. 514.5 geforderten Informationen sowie andere für die Erstprüfung notwendige Informationen den Personen, die die Erstprüfung durchführen, zur Verfügung gestellt werden. Zur Erstprüfung gehört nach Unterabschnitt 6.4.1.3 der Vergleich der Ergebnisse mit den geltenden Bestimmungen. Damit soll bestätigt werden, dass die Anforderungen der Reihe DIN VDE 0100 erfüllt sind.

Wenn bei Prüfungen festgestellt wird, dass die Festlegungen der Errichtungsbestimmungen nicht eingehalten sind (beispielsweise minimal oder maximal zulässige Werte), muss laut der für Deutschland verbindlichen Anmerkung 1 der DIN VDE 0100-600:2017-06 zunächst nach den Fehlern gesucht und dann müssen die Mängel beseitigt werden. Anschließend muss die Prüfung wiederholt werden. Bei Messwerten, die die Normanforderungen erfüllen, aber auffällig von den zu erwarteten Werten abweichen, soll die Ursache der Abweichung untersucht werden.

Wenn für bestehende Anlagen eine Norm vorrangig gilt

Für die Anwendung der DIN VDE 0100-600:2017-06 in Deutschland wird betont, dass jede Niederspannungsanlage, einschließlich eventueller Änderungen oder Erweiterungen, den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Bestimmungen entsprechen muss. Ausnahmen gelten nur, wenn für bestehende Anlagen ausdrücklich eine Anpassung an die aktuelle Norm gefordert wird, die vorrangig gilt – beispielsweise aufgrund erhöhter Sicherheitsanforderungen.

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

Um Gefahren durch das Messen zu vermeiden und um Messergebnisse mit hinreichender Genauigkeit zu erzielen, ist laut nationaler Anmerkung 3 für Deutschland die **Auswahl normgerechter Messgeräte** für die Messaufgabe vorgeschrieben.

In Unterabschnitt 6.4.1.4 wird gefordert, dass bei Prüfungen immer Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass durch die Prüfung keine Gefahr für Personen oder Nutztiere entsteht, selbst wenn Fehler im Stromkreis vorliegen. Außerdem sollen Sachschäden und Schäden an elektrischen Betriebsmitteln vermieden werden

Gemäß Unterabschnitt 6.4.1.5 muss bei einer Erweiterung oder Änderung einer bestehenden Anlage nachgewiesen werden, dass die Änderung oder Erweiterung

1. den Normen der Reihe DIN VDE 0100 entspricht und
2. die Sicherheit der neuen Anlage nicht durch die bestehende Anlage beeinträchtigt ist.

Die Prüfung nach DIN VDE 0100-600:2017-06 muss laut Unterabschnitt 6.4.1.6 grundsätzlich von einer Elektrofachkraft vorgenommen werden, die zur Durchführung von Prüfungen befähigt ist.

Qualifikation des Prüfpersonals

Hierzu wird angemerkt, dass die Festlegung von Anforderungen hinsichtlich der Qualifikation grundsätzlich eine nationale Angelegenheit ist. Für Deutschland sind beim Prüfpersonal daher die einschlägigen Vorgaben bezüglich elektrotechnischer Prüfungen maßgeblich.

Exkurs: Rechtliche Verantwortlichkeiten für die Erstprüfung

Die in der DIN VDE 0100-600:2017-06 festgelegten Anforderungen sind als Mindestanforderungen zu betrachten. Der Anlagenerrichter ist grundsätzlich für die Einhaltung dieser Anforderungen bei der Erstprüfung verantwortlich. Auch wenn eine elektrische Anlage zusätzlich durch Dritte geprüft wird, beispielsweise vom Netzbetreiber oder von einem Beauftragten des Auftraggebers, bleibt die

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

alleinige Verantwortung beim Errichter. Die elektrische Anlage darf vom Errichter allein oder gemeinsam mit einem Beauftragten des Netzbetreibers in Betrieb genommen werden. Dies ergibt sich aus § 14 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Die nachfolgend zitierten Passagen stammen aus der NAV in der Fassung vom 19.07.2022.

§ 13 NAV Elektrische Anlage

„(1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung (Anlage) ist der Anschlussnehmer gegenüber dem Netzbetreiber verantwortlich. Satz 1 gilt nicht für die Messeinrichtungen, die nicht im Eigentum des Anschlussnehmers stehen. Hat der Anschlussnehmer die Anlage ganz oder teilweise einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so bleibt er verantwortlich.

(2) Unzulässige Rückwirkungen der Anlage sind auszuschließen. Um dies zu gewährleisten, darf die Anlage nur nach den Vorschriften dieser Verordnung, nach anderen anzuwendenden Rechtsvorschriften und behördlichen Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und instand gehalten werden. In Bezug auf die allgemein anerkannten Regeln der Technik gilt § 49 Abs. 2 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes entsprechend. Die Arbeiten dürfen außer durch den Netzbetreiber nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen durchgeführt werden; im Interesse des Anschlussnehmers darf der Netzbetreiber eine Eintragung in das Installateurverzeichnis nur von dem Nachweis einer ausreichenden fachlichen Qualifikation für die Durchführung der jeweiligen Arbeiten abhängig machen. Mit Ausnahme des Abschnitts zwischen Hausanschlusssicherung und Messeinrichtung einschließlich der Messeinrichtung gilt Satz 4 nicht für Instandhaltungsarbeiten. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend § 49 des Energiewirtschaftsgesetzes unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurden. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 6 wird vermutet, wenn die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung vorhanden ist. Sofern die CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn die Materialien oder Geräte das Zeichen einer akkreditierten Stelle tragen, insbesondere das VDE-Zeichen oder das GS-Zeichen. Materialien und Geräte, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Türkei oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Freihandelsassoziation, der Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, rechtmäßig hergestellt oder in den

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

Verkehr gebracht worden sind und die den technischen Spezifikationen der Zeichen im Sinne des Satzes 8 nicht entsprechen, werden einschließlich der von den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

(3) Anlagenteile, in denen nicht gemessene elektrische Energie fließt, können vom Netzbetreiber plombiert werden. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Netzbetreibers vom Anschlussnehmer zu veranlassen.(4) In den Leitungen zwischen dem Ende des Hausanschlusses und dem Zähler darf der Spannungsfall unter Zugrundelegung der Nennstromstärke der vorgeschalteten Sicherung nicht mehr als 0,5 vom Hundert betragen."

Eine weitere wichtige gesetzliche Grundlage bildet § 15 NAV. Hier wird dem Netzbetreiber zwar ein Prüfungsrecht zugesprochen, jedoch keine Prüfungspflicht auferlegt.

§ 14 NAV Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage

„(1) Der Netzbetreiber oder dessen Beauftragter hat die Anlage über den Netzanschluss an das Verteilernetz anzuschließen und den Netzanschluss in Betrieb zu nehmen. Die Anlage hinter dem Netzanschluss bis zu der in den Technischen Anschlussbedingungen definierten Trennvorrichtung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Anlage, anderenfalls bis zu den Haupt- oder Verteilungssicherungen, darf nur durch den Netzbetreiber oder mit seiner Zustimmung durch das Installationsunternehmen (§ 13 Abs. 2 Satz 2) in Betrieb genommen werden. Die Anlage hinter dieser Trennvorrichtung darf nur durch das Installationsunternehmen in Betrieb gesetzt werden.

(2) Jede Inbetriebsetzung, die nach Maßgabe des Absatzes 1 Satz 1 und 2 von dem Netzbetreiber vorgenommen werden soll, ist bei ihm von dem Unternehmen, das nach § 13 Abs. 2 die Arbeiten an der Anlage ausgeführt hat, in Auftrag zu geben. Auf Verlangen des Netzbetreibers ist ein von diesem zur Verfügung gestellter Vordruck zu verwenden.

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Zusätzliche Prüfungen zur Erstprüfung

Neben der Pflicht zur Erstprüfung vor der ersten Inbetriebnahme einer neu errichteten bzw. einer erweiterten oder geänderten Anlage können in Einzelfällen weitere Prüfungen u.a. nach diesen Normen, Verordnungen oder Versicherungsbedingungen notwendig sein:

- Normenreihe der Gruppe 700 der DIN VDE 0100 (Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art)
- DIN EN 50172 (VDE 0108-100):2024-10 für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
- DIN EN 60204-1 (VDE 0113-1):2019-06 zur Sicherheit von Maschinen – elektrische Ausrüstung von Maschinen
- Normen-Reihe DIN EN 60079-x (VDE 0165) für elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- Normen-Reihe DIN EN 62305-x (VDE 0185-x) Blitzschutz
- Prüfungen aus diversen staatlichen Verordnungen (z.B. Landesbauordnungen)
- privatrechtliche Versicherungsbedingungen

Praxistipp: Anforderungen zum Zeitpunkt der Errichtung maßgeblich für Altanlagen

Errichter, Prüfer und Anlagenbetreiber müssen wissen, dass für Altanlagen grundsätzlich die Anforderungen gelten, die zum Zeitpunkt der Errichtung der elektrischen Anlage maßgeblich waren. Die älteren DIN-VDE-Normen für bestehende Anlagen sind daher weiterhin gültig. Bei neu errichteten elektrischen Anlagen gelten selbstverständlich die Normen, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültig sind.

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

Prüfumfang für ortsfeste Anlagen nach DIN VDE 0100-600:2017-06

Dieses Prüfprotokoll enthält die in der DIN VDE 0100-600:2017-06 vorgeschriebenen, datierten Normverweise – auch wenn sie teilweise schon „veraltet" sind. Unseres Erachtens ist es aber ebenfalls normkonform, wenn im Fall von Aktualisierungen bzw. Neufassungen, die nach dem Inkrafttreten der DIN VDE 0100-600: 2017-06 erfolgt sind, deren neue Anforderungen verwendet werden.

Kunde/Auftraggeber		**Prüfer**	
Name		Name	
Firma		Firma	
Straße, Nr. PLZ, Ort		Straße, Nr. PLZ, Ort	
Tel.		Tel.	
Objekt		**Errichter**	
Prüfdatum		Name	
Bezeichnung		Firma	
Lage/Anschrift		Straße, Nr. PLZ, Ort	

Frage	**In Ordnung?**		**Bemerkungen**
	Ja	**Nein**	
Allgemein			
Wird die Anlage zu den folgenden Zeitpunkten geprüft?			
■ nach der Errichtung, aber vor der Inbetriebnahme	☐	☐	
■ nach der Fertigstellung, aber vor der Inbetriebnahme	☐	☐	
■ nach Änderung oder Erweiterung	☐	☐	

© WEKA Media GmbH & Co. KG

Frage	In Ordnung?		Bemerkungen
	Ja	Nein	
Wurden die in der DIN VDE 0100-510:2014-10 Abschn. 514.5 geforderten sowie alle für die Erstprüfung notwendigen Informationen den Personen, die die Erstprüfung durchführen, zur Verfügung gestellt?	☐	☐	
Ist sichergestellt, dass beim Vergleich der Ergebnisse mit den aktuell geltenden Bestimmungen die Anforderungen der DIN VDE 0100 eingehalten werden?	☐	☐	
Werden Prüfungen elektrischer Anlagen, deren Errichtungsbestimmungen nicht eingehalten wurden, nach Fehlersuche und Mängelbeseitigung wiederholt?	☐	☐	
Werden Ursachen von auffälligen Messwerten, die von den zu erwartenden Werten abweichen, jedoch den Normanforderungen entsprechen, untersucht?	☐	☐	
Entspricht die elektrische Anlage (auch nach Änderungen und Erweiterungen) den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Bestimmungen?	☐	☐	
Ist sichergestellt, dass für die Messaufgaben nur Messgeräte der entsprechenden Gerätenormen aus Tabelle 1 „Normen für Messgeräte zum Prüfen von Schutzmaßnahmen“ der DIN VDE 0100-600:2017-06 verwendet werden?	☐	☐	
Sind Vorsichtsmaßnahmen getroffen worden, die sicherstellen, dass durch die Prüfung keine Gefahr für Personen oder Nutztiere besteht sowie keine Sachschäden oder Schäden an elektrischen Betriebsmitteln – selbst bei Fehlern im Stromkreis – entstehen?	☐	☐	

Entnommen aus: https://shop.weka.de/erstpruefungen-nach-din-vde-0100-600

© WEKA Media GmbH & Co. KG